

Bestätigung der ehrenamtlichen Tätigkeit bei MiKibU e.V.

Gemäß § 72a Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) besteht die Pflicht zur Einsichtnahme ins Führungszeugnis bei neben- oder ehrenamtlich tätigen Personen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe, wenn Kinder oder Jugendliche beaufsichtigt, betreut, erzogen oder ausgebildet werden oder ein vergleichbarer Kontakt zu ihnen unterhalten wird.

MiKibU

Migrantenkinder bekommen Unterstützung e.V.

Bensberger Straße 133
51469 Bergisch Gladbach

Hiermit wird bestätigt, dass

Frau/ Herr _____

Geburtsdatum _____

Straße/ Nr. _____

PLZ / Ort _____

ehrenamtlich als Betreuer/in im **Verein MiKibU e. V.** tätig ist.

Art, Umfang und Dauer ihrer/ seiner Tätigkeiten mit regelmäßigem und intensivem Kontakt zu und Umgang mit Kindern und Jugendlichen erfordert die Einsichtnahme in das Führungszeugnis.

Frau/ Herr _____ ist deshalb aufgefordert, ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) beim zuständigen Einwohnermeldeamt/ Bürgeramt einzuholen. Er/ Sie wird von der Gebührenpflicht gemäß der Anlage zu § 4 des Gesetzes über Kosten in Angelegenheiten der Justizverwaltung (JVKostG) befreit.

Das Führungszeugnis ist Frau/ Herrn _____ zuzusenden.

Für den Verein MiKibU e.V.



Datum